

<p>Beschluss aus der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 05.07.2012.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 10.07.2013</p>
--	------------------------------------

- 3.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 4 "Pützgasse II" zur Verlegung eines Teilbereiches der Gemeindestraße "Pützgasse" im Ortsteil Hürtgen;** 80/2012
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 sowie Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts und auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 4 „Pützgasse II“ zur Verlegung eines Teilbereiches der Gemeindestraße „Pützgasse“ im Ortsteil Hürtgen.

Weiterhin wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen und mit den in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Einstimmig, 0 Enthaltungen